



**TRADING
HUB
EUROPE**
keep in balance



Umsetzung Gasspeichergesetz durch THE

- Weiterentwicklung SSBO Stufe I: Ausgestaltung „Strategischer Befüllungsinstrumente“ (SBI)**
- hier: Umsetzung eines Befüllproduktes nach § 35c Abs. 1 EnWG**

Diskussionsstand 21.01.2025

Stufe I Gasspeichergesetz

– Ausgestaltung von Produkten nach § 35c Abs. 1 EnWG

- Auf Basis des damals in Kraft getretenen Gasspeichergesetzes (§§ 35a ff. EnWG) hat THE in Abstimmung mit BMWK und BNetzA im Jahr 2022 das bisherige SSBO-Produkt („Strategic Storage-Based Options“) als „Hybridprodukt“ ausgestaltet, bestehend aus einer Einspeicherungszusage einerseits und einer Abrufoption mit Vorhaltepflcht andererseits
- Der mit Wirkung zum 01.04.2024 angepasste § 35c Abs. 1 EnWG sieht mittlerweile die Kontrahierung „strategischer Befüllungsinstrumente“ (SBI) – statt bisher „strategischer Gas-Optionen“ – vor
 - Abrufoption ist somit nicht mehr zwingender Bestandteil des Produkts
- Seitdem hat THE in Abstimmung mit BMWK und BNetzA an einem neuen Produkt für die Stufe I gearbeitet, das als reines Befüllprodukt („Einspeicherungszusage“) ausgestaltet ist
- Der aktuelle Diskussionsstand zu dem neuen Produkt ist auf den nachfolgenden Seiten im Überblick dargestellt

Bitte beachten:

Die Umsetzung des aktualisierten Produktkonzeptes durch THE erfolgt allgemein in Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß den §§ 35a ff. EnWG. Die Entscheidung, ob auch tatsächlich eine Ausschreibung durchgeführt wird, ist ein separater Vorgang, der gemäß § 35c Abs. 1 EnWG in enger Abstimmung mit BMWK und BNetzA erfolgt.

Allgemeines zur Produktausgestaltung

– Reines Befüllprodukt mit konsequentem Fokus auf die Einspeicherphase

- Vertragspflicht des Anbieters bei Zuschlag: 100 % der kontrahierten Menge muss am 01.11. befüllt sein
 - „Deutschlandweites Produkt“ → nutzbar sind grds. alle Speicher, die vom Speichergesetz erfasst sind; der Anbieter muss sich innerhalb der zugelassenen Speicher im Rahmen der Ausschreibung nicht vorab festlegen, welche Speicher er nutzen wird
- Über die Vorgabe zum 01.11. hinaus bestehen keinerlei vertragliche Restriktionen zur Befüllung
 - Es werden keine Befüllpfade definiert → wann der Anbieter die Befüllung bewirkt, bleibt ihm selbst überlassen
 - Stichtage 01.10./01.02. sind nicht Vertragsgegenstand
- Das Eigentum am Gas verbleibt im gesamten Leistungszeitraum beim Anbieter, THE hat keine Zugriffsmöglichkeit → keine Abrufoption
- Für Vertragserfüllung maßgeblich ist ein dem Zuschlag entsprechender Ist-Füllstand zum 01.11.
 - Mengen, die bei Start des Leistungszeitraums bereits im Speicher waren („Bestandsmengen“), sind (nachrangig) anrechenbar
 - Teilnahme ist auch möglich, wenn die zur Vertragserfüllung notwendige Speicherkapazität im Ausschreibungszeitpunkt noch nicht gebucht war → Risiko des Anbieters
- Bei Vertragsverstoß fällt eine Pönale an und ggf. Schadensersatz (falls effektiver Schaden der THE über Pönale hinausgeht)

Bepreisung und Abrechnung: Überblick

– Dynamischer, spread-basierter Ex-post-Zuschuss zur Speicherbefüllung

- Fokus des Produktkonzeptes = Anreiz via Bezuschussung neuer Einspeicherungen
 - Der Anbieter definiert über einen fest in der Ausschreibung anzugebenden Angebotspreis in EUR/MWh seinen persönlichen Mindest-Spread für eine wirtschaftliche Speicherbefüllung
 - Der Angebotspreis wird für jeden Tag des Leistungszeitraums mit dem tatsächlichen Sommer-Winter-Spread abgeglichen
 - Vereinfacht abgebildet über einen definierten Referenz-Spread
 - Der Anbieter erhält einen Zuschuss, wenn an einem Tag effektiv neu eingespeichert wurde und der Referenz-Spread an dem Tag den Angebotspreis unterschreitet
 - Zwecks Kostendeckelung werden Zuschüsse nur bis zu einer definierten Spread-Untergrenze gewährt, d. h. an Tagen, an denen der Referenz-Spread die definierte Spread-Untergrenze unterschreitet, wird dieser auf die Spread-Untergrenze gekappt
 - Sollten sich die Marktpreise im weiteren Verlauf des Leistungszeitraums stark positiv entwickeln und einen bestimmten Grenzwert überschreiten, wird dies zuschuss-mindernd berücksichtigt
- Über die Neu-Einspeicherungen hinaus zu berücksichtigende Bestandsmengen werden separat auf Basis eines Durchschnittspreises bezuschusst
- Da die Höhe des Zuschusses nach der obigen Bepreisungslogik erst am Ende des Leistungszeitraums feststeht, erfolgt die Abrechnung und Auszahlung der Zuschüsse einmalig nach dem 01.11.

Zuschuss-Ermittlung

– Referenz-Spread und zuschussrelevanter Preis (1)

- Grundsätzliche Preis-Logik für Zuschuss = Referenz-Spread abzgl. Angebotspreis
 - Bepreisung ab Start des Leistungszeitraums bis zum 01.11.
 - Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Ergebnis negativ ist
- Referenz-Spread = Terminpreis für das Folge-Q1 abzgl. aktueller Spotpreis
 - Basis sind die EEX-Preise für das THE-Marktgebiet → EEX THE Natural Gas Futures Q1 und EEX Gas Spot THE Day Ahead/Weekend
 - Logik: Für Tag D veröffentlichte Settlement-Preise werden auf Speicherbewegungen am Tag D+1 angewandt
 - Tage ohne Preis, aber mit Speicherbewegung → Rückgriff auf letzten Handelstag

	Relevanter Terminpreis	Relevanter Spotpreis	Rechnerischer Referenz-Spread
10.06.	50 EUR/MWh	49 EUR/MWh	+ 1 EUR/MWh
11.06.	43 EUR/MWh	45 EUR/MWh	- 2 EUR/MWh
12.06.	47 EUR/MWh	52 EUR/MWh	- 5 EUR/MWh
13.06.	46 EUR/MWh	38 EUR/MWh	+ 8 EUR/MWh
14.06.	83 EUR/MWh	40 EUR/MWh	+ 43 EUR/MWh
15.06.	49 EUR/MWh	38 EUR/MWh	+ 11 EUR/MWh
16.06.	42 EUR/MWh	45 EUR/MWh	- 3 EUR/MWh
[...]	[...]	[...]	[...]

	Rechnerischer Referenz-Spread	Angebotspreis des Anbieters	Rechnerischer Preis
10.06.	+ 1 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	- 1 EUR/MWh
11.06.	- 2 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	- 4 EUR/MWh
12.06.	- 5 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	- 7 EUR/MWh
13.06.	+ 8 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	0 EUR/MWh
14.06.	+ 43 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	0 EUR/MWh
15.06.	+ 11 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	0 EUR/MWh
16.06.	- 3 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	- 5 EUR/MWh
[...]	[...]	[...]	[...]

Zuschuss-Ermittlung

– Referenz-Spread und zuschussrelevanter Preis (2)

- Effektiv bezuschusst wird allerdings nur bis zur vorab festgelegten Spread-Untergrenze

– An Tagen, an denen der Referenz-Spread die definierte Spread-Untergrenze unterschreitet, wird auf die Spread-Untergrenze gekappt
- Die Spread-Untergrenze wird mit der Ausschreibung veröffentlicht

	Rechnerischer Referenz-Spread	Spread-Untergrenze	Angewandter Referenz-Spread
10.06.	1 EUR/MWh	-3 EUR/MWh	+ 1 EUR/MWh
11.06.	-2 EUR/MWh	-3 EUR/MWh	- 2 EUR/MWh
12.06.	-5 EUR/MWh	-3 EUR/MWh	- 3 EUR/MWh
13.06.	8 EUR/MWh	-3 EUR/MWh	+ 8 EUR/MWh
14.06.	43 EUR/MWh	-3 EUR/MWh	+ 43 EUR/MWh
15.06.	11 EUR/MWh	-3 EUR/MWh	+ 11 EUR/MWh
16.06.	-3 EUR/MWh	-3 EUR/MWh	- 3 EUR/MWh
[...]	[...]	[...]	[...]

	Angewandter Referenz-Spread	Angebotspreis des Anbieters	Zuschuss-relevanter Preis
10.06.	+ 1 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	- 1 EUR/MWh
11.06.	- 2 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	- 4 EUR/MWh
12.06.	- 3 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	- 5 EUR/MWh
13.06.	+ 8 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	0 EUR/MWh
14.06.	+ 43 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	0 EUR/MWh
15.06.	+ 11 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	0 EUR/MWh
16.06.	- 3 EUR/MWh	+ 2 EUR/MWh	- 5 EUR/MWh
[...]	[...]	[...]	[...]

Zuschuss-Ermittlung

– Zuschussrelevante Einspeicherungen

- Zuschuss wird nur für Tage mit effektiver Neu-Einspeicherung gewährt, maximal bis zur Zuschlagsmenge

- Tage ohne Einspeicherung (d. h. Tage ohne Speicherbewegung oder Tage mit Ausspeicherung) werden nicht berücksichtigt
- Ebenso unberücksichtigt bleiben Einspeicherungen, mit denen lediglich vorherige Ausspeicherungen wieder aufgefüllt werden

– Sobald der Anbieter ausspeichert, werden Neu-Einspeicherungen nicht mehr bezuschusst, bis der letzte Ist-Füllstand vor Beginn der Ausspeicherung wieder erreicht ist

- Mengengrundlage = Saldo der Speicherbewegungen des Tages über alle vom Anbieter genutzten (= gebuchten) Speicher, sofern sie für das Produkt zugelassen sind

- Speicherliste wird auf THE-Webseite veröffentlicht

- Tatsächliche Speicherbewegungen sind monatlich auf Tagesbasis via Excel-Template an THE zu übermitteln

- Jeweils für Vormonat
- Für den ersten Monat inklusive Start-Füllstand

	Speicherbewegung des Tages	Zuschussrelevante Einspeichermenge
10.06.	0 MWh	0 MWh
11.06.	+ 50 MWh	50 MWh
12.06.	- 70 MWh	0 MWh
13.06.	+ 30 MWh	0 MWh
14.06.	+ 120 MWh	80 MWh
15.06.	+ 80 MWh	80 MWh
16.06.	+ 90 MWh	90 MWh
[...]	[...]	[...]

	Zuschussrelevante Einspeichermenge	Zuschussrelevanter Preis	Zuschuss für den Tag
10.06.	0 MWh	- 1 EUR/MWh	0 EUR
11.06.	50 MWh	- 4 EUR/MWh	- 200 EUR
12.06.	0 MWh	- 5 EUR/MWh	0 EUR
13.06.	0 MWh	0 EUR/MWh	0 EUR
14.06.	80 MWh	0 EUR/MWh	0 EUR
15.06.	80 MWh	0 EUR/MWh	0 EUR
16.06.	90 MWh	- 5 EUR/MWh	- 450 EUR
[...]	[...]	[...]	[...]

Zuschuss-Ermittlung

– Abzüge bei besonders positiven Spreads

- Sofern der Referenz-Spread einen definierten Grenzwert überschreitet, wird der bisher angesammelte Zuschuss wieder entsprechend reduziert
 - Logik: Nur eine auch im Ergebnis unwirtschaftliche Speicherbefüllung (gemäß Produkt-Fiktion) soll bezuschusst werden
- Funktionsweise wie folgt:
 - Preislich wird an dieselbe Logik angeknüpft wie bei der eigentlichen Zuschuss-Ermittlung
 - Mechanismus greift nur, wenn
 1. der Referenz-Spread einen definierten (positiven) Grenzwert übersteigt
 - Fester Wert, der einheitlich für alle Anbieter gilt
 - Grenzwert wird mit der Ausschreibung veröffentlicht
 2. der Anbieter an dem jeweiligen Tag auch tatsächlich effektiv neu eingespeichert hat
 - Logik für Mengenerfassung identisch zu derjenigen für die eigentliche Zuschuss-Ermittlung
 - Der den Grenzwert übersteigende Betrag wird zu 100 % zuschuss-mindernd berücksichtigt

	Zuschuss-relevante Einspeicher- menge	Angewandter Referenz- Spread	Grenzwert für Abzug	Preis für Abzug	Abzug des Tages
10.06.	0 MWh	+ 1 EUR/MWh	+ 40 EUR/MWh	0 EUR/MWh	0 EUR
11.06.	50 MWh	- 2 EUR/MWh	+ 40 EUR/MWh	0 EUR/MWh	0 EUR
12.06.	0 MWh	- 3 EUR/MWh	+ 40 EUR/MWh	0 EUR/MWh	0 EUR
13.06.	0 MWh	+ 8 EUR/MWh	+ 40 EUR/MWh	0 EUR/MWh	0 EUR
14.06.	80 MWh	+ 43 EUR/MWh	+ 40 EUR/MWh	+ 3 EUR/MWh	+ 240 EUR
15.06.	80 MWh	+ 11 EUR/MWh	+ 40 EUR/MWh	0 EUR/MWh	0 EUR
16.06.	90 MWh	- 3 EUR/MWh	+ 40 EUR/MWh	0 EUR/MWh	0 EUR
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]

Zuschuss-Ermittlung

– Zuschuss-Ermittlung über Kontologik

- Der für die Neu-Einspeicherungen effektiv auszahlende Zuschuss wird über eine Kontologik ermittelt
- In dem Konto werden sowohl die eigentlichen Zuschüsse als auch die Abzüge für jeden Tag gesammelt
- Sobald ein angesammelter Zuschuss durch Abzüge vollständig „aufgebraucht“ ist, bleibt das Konto bei Null, bis wieder ein neuer Zuschuss anfällt → es kann somit niemals einen positiven Saldo aufweisen
 - Es können somit nur bereits angefallene Zuschüsse aufgezehrt werden → keine Wirkung in die Zukunft
 - Auch kann es nie zu einer Zahlung durch den Anbieter an THE kommen (mit Ausnahme von etwaigen Vertragsstrafen)
- Sofern auch im Ergebnis ein negativer Saldo aus Zuschüssen und Abzügen vorliegt, erhält der Anbieter diesen Zuschuss effektiv ausgezahlt

	Zuschuss für den Tag	Abzug des Tages	Abrechnungsrelevanter Kontostand
10.06.	0 EUR	0 EUR	0 EUR
11.06.	- 200 EUR	0 EUR	- 200 EUR
12.06.	0 EUR	0 EUR	- 200 EUR
13.06.	0 EUR	0 EUR	- 200 EUR
14.06.	0 EUR	+ 240 EUR	0 EUR
15.06.	0 EUR	0 EUR	0 EUR
16.06.	- 450 EUR	0 EUR	- 450 EUR
[...]	[...]	[...]	[...]

Zuschuss-Ermittlung

– Berücksichtigung von Bestandsmengen

- Bestandsmenge = Initialer Ist-Füllstand des Anbieters bei Start des Leistungszeitraums
- Bestandsmengen können grds. angerechnet werden, werden allerdings nur nachrangig berücksichtigt
 - Es greift zunächst das Speicherbewegungs-basierte Tagespreissystem für alle Neu-Einspeicherungen ab Start des Leistungszeitraums; Bestandsmengen werden nur „zum Auffüllen“ berücksichtigt
- Basis für den Zuschuss für Bestandsmengen sind die mengengewichteten Durchschnittskosten der THE in EUR/MWh für Neu-Einspeicherungen gerechnet über alle Anbieter
 - D. h. es gilt ein einheitlicher Bestandsmengenpreis für alle Anbieter

Zuschlag des Anbieters	350 MWh
Davon erfüllt über Neu-Einspeicherungen	300 MWh
Verbleiben	50 MWh
Start-Füllstand des Anbieters	100 MWh
Davon anrechenbar	50 MWh

Zuschuss Neu-Einspeicherung Anbieter 1	- 450 EUR
Neu-Einspeichermenge Anbieter 1	300 MWh
Zuschuss Neu-Einspeicherung Anbieter 2	- 320 EUR
Neu-Einspeichermenge Anbieter 2	500 MWh
Zuschüsse Neu-Einspeicherung gesamt	- 770 EUR
Neu-Einspeichermenge gesamt	800 MWh
Durchschnittspreis Neu-Einspeicherung	- 0,96 EUR/MWh

Durchschnittspreis Neu-Einspeicherung	- 0,96 EUR/MWh
Anrechenbare Bestandsmenge	50 MWh
Zuschuss für anrechenbare Bestandsmengen	- 48,00 EUR

Zuschuss-Ermittlung

– Ermittlung des Gesamt-Zuschusses

- Der Gesamt-Zuschuss setzt sich entsprechend zusammen aus
 - dem auf Basis der Speicherbewegungen ermittelten Zuschuss für die Neu-Einspeicherungen des Anbieters im Leistungszeitraum (= Ergebnis Kontologik) sowie
 - dem separat ermittelten Zuschuss für Bestandsmengen, sofern Bestandsmengen anrechenbar sind
- Sollte der Ist-Füllstand zum 01.11. nicht mindestens dem Zuschlag des Anbieters entsprechen, reduziert sich der Zuschuss um:
 - Sofern bezuschusste Mengen im Nachgang endgültig wieder ausgespeichert wurden: Zuschuss-Kürzung entsprechend der Fehlmenge
 - Nach Preis → beginnend mit den am höchsten bezuschusten Mengen
 - Pönale
 - Detailausgestaltung derzeit noch in Prüfung

Abschließender Kontosaldo aus Neu-Einspeicherungen	- 450,00 EUR
Zuschuss Bestandsmengen	- 48,00 EUR
Gesamt-Zuschuss an Anbieter	- 498,00 EUR

Ausschreibung

– Einfache, deutschlandweite Ausschreibung

- Ausschreibungsmenge wird im Fall einer Ausschreibung mit BMWK und BNetzA abgestimmt
- Ausschreibung erfolgt deutschlandweit ohne nähere Eingrenzung auf Zonen etc.
 - Da auch in der Handhabung deutschlandweites Produkt: Bei Angebotsabgabe keine Nennung der Erfüllungsspeicher erforderlich
- Anzugeben bei der Angebotsabgabe sind die angebotene Menge und der Angebotspreis in EUR/MWh
 - Grds. mehrere Angebote pro Anbieter möglich (technische Restriktion auf 1.000 Angebote pro Anbieter)
- Zuschlag erfolgt rein auf Basis des Angebotspreises
 - Vom niedrigsten zum höchsten; letztes Angebot ggf. mit Teilzuschlag
- Zwecks Kostendeckelung wird für die Angebote eine preisliche Obergrenze definiert, d. h. Zuschlag erfolgt nur bis zu dieser Obergrenze
 - Interner Reservationspreis → Angebotsobergrenze wird nicht vorab kommuniziert

Weiteres Vorgehen

- Erstellung der Geschäftsbedingungen sowie IT-Umsetzung der Ausschreibungsfunktionalität läuft
 - Dieser Foliensatz ist auf der Webseite der THE veröffentlicht.
 - tradinghub.eu >> Download >> Downloadcenter THE >> Vorträge, Präsentationen und Veranstaltungsunterlagen
 - Das Feedback von Marktteilnehmern kann bis zum 28.01.2025 (eob) entgegengenommen werden.
 - Sämtliche Rückmeldungen bitte per E-Mail an security-of-supply@tradinghub.eu
- Sofern eine Ausschreibung durchgeführt werden sollte, würde diese wie üblich über die THE-Webseite vorab angekündigt
 - Angebotszeitraum derzeit analog zu bisherigen Produkten angedacht, d. h. 10 Werktage
 - Für das bisherige SSBO-Produkt von 2022 präqualifizierte Anbieter müssen sich nicht erneut präqualifizieren

Ihre Ansprechpartner bei Fragen

Markus Sammut

T: +49 211 542000 320

E: markus.sammut@tradinghub.eu

Sina Ketschau

T: +49 211 542000 322

E: sina.ketschau@tradinghub.eu

Claus-Michael Scheyda

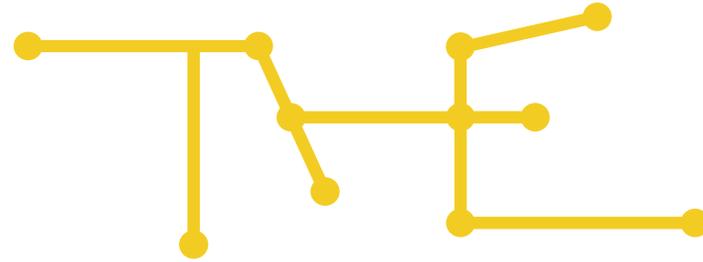
T: +49 211 542000 325

E: claus-michael.scheyda@tradinghub.eu

Thorsten Kreutzer

T: +49 211 542000 329

E: thorsten.kreutzer@tradinghub.eu



TRADING HUB EUROPE

keep in balance

Trading Hub Europe GmbH

Hauptsitz:
EUREF-Campus 1
40472 Düsseldorf

Standort Berlin:
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
10178 Berlin

www.tradinghub.eu

Geschäftsführer

Torsten Frank, Dr. Sebastian Kemper

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 93885

Copyright

The ideas and suggestions developed in this presentation are the intellectual property of Trading Hub Europe and are subject to the applicable copyright laws. The whole or excerpts duplication as well as passing on to third parties is not allowed without written permission of Trading Hub Europe GmbH.